

## Datenschutzhinweis - Information nach Artikeln 13 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) -

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Gemeinde Eppendorf  
vertreten durch den Bürgermeister Axel Röhling  
Großwaltersdorfer Straße 8  
09575 Eppendorf

Telefon: 037293 78-0  
Fax: 037293 78-150  
E-Mail-Adresse: [info@gemeinde-eppendorf.de](mailto:info@gemeinde-eppendorf.de)

Sie erreichen unsere betriebliche Datenschutzbeauftragte unter:

Gemeinde Eppendorf  
Datenschutz  
Großwaltersdorfer Straße 8  
09575 Eppendorf

Telefon: 037293 78-0  
Fax: 037293 78-150  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@gemeinde-eppendorf.de](mailto:datenschutz@gemeinde-eppendorf.de)

### 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Verarbeitung Ihrer bereitgestellten Daten erfolgt zur Vereinbarung eines Test-Termins in unserem Corona-Testzentrum Eppendorf, Bahnhofstraße 2 a. Die Verarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz.

### 3. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Gemeinde Eppendorf erhalten diejenigen Mitarbeitenden Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Vereinbarung eines Test-Termins brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DSGVO) können zu diesem genannten Zweck Daten verarbeiten. Dies sind Unternehmen der Kategorie IT-Dienstleistungen.

Ihre Daten werden im Beteiligungsportal „Bürgerbeteiligung in Sachsen“ erhoben und durch das DRK-Kreisverband Freiberg e.V., Corona-Testzentrum Eppendorf zur Planung und Durchführung der Testungen direkt abgerufen. Abgerufen werden die von Ihnen bereitgestellten Namens- und Geburtsdaten sowie ihre E-Mail-Adresse.

Bei einer telefonischen Terminvereinbarung werden Ihre Daten direkt vom Testzentrum erhoben. In diesem Fall erfolgt keine Datenverarbeitung durch die Gemeinde Eppendorf.

### 4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Gemeinde Eppendorf speichert Ihre Daten nicht. Nach dem Abruf durch das Corona-Testzentrum werden die Daten gelöscht.

### 5. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat

- das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten gem. Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO oder Löschung gem. Art. 17 DSGVO. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen gem. Art. 18 DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient gem. Art. 21 DSGVO.
- das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO

### 6. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Terminvereinbarung für die Durchführung eines Corona-Tests müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die eine Terminvergabe erforderlich sind. Um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen und Ihnen eine Terminbestätigung zuzusenden, ist es insbesondere erforderlich, Ihren Vornamen, Familiennamen, Ihr Geburtsdatum und eine E-Mail-Adresse anzugeben. Ohne die Bereitstellung dieser Daten müssen wir eine Terminvereinbarung ablehnen.